



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße**

#### **Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Gemarkung Hintersteinau**

- ◆ **11. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- ◆ **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Hintersteinau“ in 36396 Steinau an der Straße**

hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 1 BauGB

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße hat am 09.04.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Hintersteinau“ unter der Voraussetzung, dass der Ortsbeirat Hintersteinau ebenfalls dem Beschluss zustimmt, beschlossen. In seiner Sitzung am 29.04.2019 hat der Ortsbeirat Hintersteinau diesem Beschluss ebenfalls beschlossen. Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.
2. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches für diese Planungen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
3. Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.
4. Die Vorentwürfe zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Hintersteinau“ einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit von

**Montag, 30.09.2019 bis einschließlich Freitag, 01.11.2019**

in der Bauabteilung der Stadtverwaltung Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47 in 36396 Steinau an der Straße, Zimmer 302, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorliegenden Bauleitplanungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder bei der Verwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Steinau (<http://www.steinau.eu>) eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben.

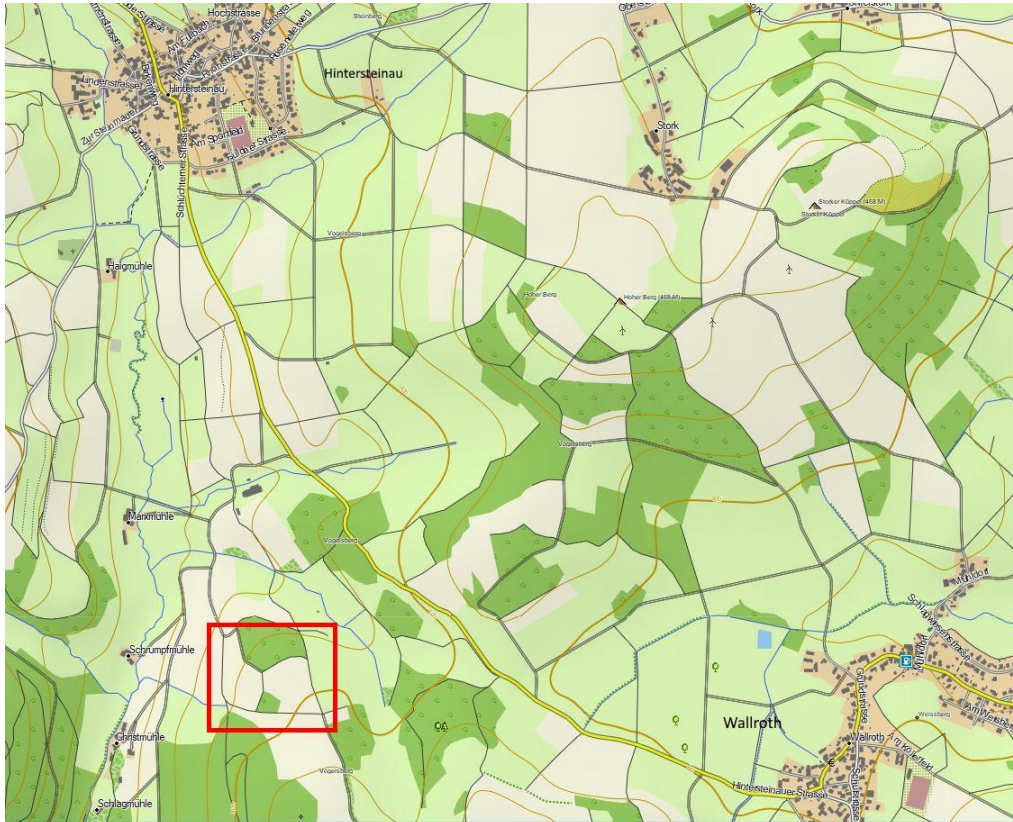
Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Steinau an der Straße, den 23.09.2019

Der Magistrat  
(gez.)  
Uffeln  
Bürgermeister

# Anlagen: Übersichtskarten Geltungsbereich

## Übersichtskarte



Ausschnitt Flurkarte mit Darstellung der Solarparkfläche (unmaßstäblich):

